

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 12. Februar 2008

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meirich, Thomas
Beckers, Rolf	Mohr, Bruno
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Christoph
Burghardt, Jürgen	Mürkens, Franz-Josef
Burghardt, Uwe	Nohr, Jens
Casielles, Juan Jose	Nüßer, Hans
Dederichs, Norbert	Pehle, Bernd
Esser, Gerd	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reinartz, Ferdinand
Geller, Herbert	Scheen, Wolfgang
Grotenrath, Petra	Schmidt, Kathi
Hummes, Dieter	Schmitz, Andreas
Kick, Andreas	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz	Schöneborn, Christian
Koch, Franz-Josef	Sommer, Dominic
Lankow, Wolfgang	Zantis, Jürgen
Mandelartz, Alfred	Zillgens, Bruno (ab TOP 2)

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Detlef Lindlau und Wilfried Menke.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
StOVR Schmitz
StVR Derichs
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 05.02.2008 auf Dienstag, 12.02.2008, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Wahl einer/ eines Beigeordneten der Stadt Baesweiler
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

5. Personalangelegenheiten:
 - a) Einweisung des/ der neu gewählten Beigeordneten in eine Planstelle
 - b) Einstellung einer/ eines Dezernentin/ Dezernenten in einem Beschäftigungsverhältnis nach dem TvöD
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Wahl einer/eines Beigeordneten der Stadt Baesweiler

Die Stelle einer/eines Beigeordneten bzw. alternativ eines/einer juristischen Dezernenten/Dezernentin wurde in der Gesamtausgabe der Aachener Zeitung und der Aachener Nachrichten sowie der neuen juristischen Wochenschrift (NJW) ausgeschrieben.

In der Ausschreibungsfrist sind 107 Bewerbungen eingegangen. Nach intensiver Sichtung aller Bewerbungsunterlagen wurden den Ratsmitgliedern die wichtigsten Bewerbungsunterlagen von 12 Bewerber/innen zugestellt.

Die Bewerber/innen, die von den Fraktionen bzw. dem fraktionslosen Mitglied der FDP vorgeschlagen wurden, haben sich am 11.02.2008 im Rathaus vorgestellt.

Die Mehrheitsfraktion hat sich für die Einstellung eines Beigeordneten ausgesprochen, somit gilt folgendes:

- Die Beigeordneten müssen gemäß § 71 Abs. 3 GO NW die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In Gemeinden der Größenordnung wie die Stadt Baesweiler muss mindestens einer der Beigeordneten die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen.
Hierzu sagt der Innenminister des Landes NW in seinem Erlass vom 06.02.2001, dass Bewerber/innen, die die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erworben haben, auch im Rahmen des § 71 Abs. 3 GO NW so zu behandeln sind, als besäßen sie auch die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. In der Stellenausschreibung wurde erwähnt, dass die Befähigung zum Richteramt erwartet wird.
- Gemäß § 71 Abs. 1 GO NW werden die Beigeordneten vom Rat auf die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Wahl soll grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erfolgen (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GO NW).

Für das Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 GO NW. Danach wird die Wahl grundsätzlich durch offene Abstimmung vollzogen, es sei denn, ein Ratsmitglied würde der offenen Abstimmung widersprechen. In diesem Fall erfolgt die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit (§ 50 Abs. 5 GO NW).

Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- Haushaltsrechtlich ist bei der Wahl eines Beigeordneten die Einweisung in eine Planstelle erforderlich. Hierzu wird auf Tagesordnungspunkt 5 a verwiesen.

Beschluss:

Gemäß § 71 GO NRW wählte der Rat der Stadt Baesweiler mit 31 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Frank Brunner zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Baesweiler.

2. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.